



Protokoll

der Sitzung 02/2021 der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“

Datum: 29.06.2021
Ort: Am Schütz 2, Staßfurt / Konferenzraum
Beginn: 16.30 Uhr
Teilnehmer: 5 Vertreter mit 54 Stimmen

| | |
|-------------------------|----------------------|
| Herr Stops | Stadt Staßfurt |
| Herr Fries | VG „Egelner Mulde“ |
| Frau Muschalle-Höllbach | Stadt Hecklingen |
| Herr Warnecke | VG „Westliche Börde“ |
| Herr Zander | VG Saale-Wipper |

4 Beschäftigte des Verbandes

| | |
|--------------|-------------------------|
| Herr Beyer | Verbandsgeschäftsführer |
| Herr Schulz | Leiter Rechtsabteilung |
| Herr Methner | Leiter FB Technik |
| Frau Boßmann | Protokollführerin |

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden der Verbandsversammlung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder der Verbandsversammlung und der Beschlussfähigkeit
3. Entscheidungen über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung öffentlicher Teil
4. Abstimmung über das Protokoll des öffentlichen Teils der Sitzung der Verbandsversammlung vom 23.03.2021
5. Bericht des Verbandsgeschäftsführers
6. Einwohnerfragestunde
7. Beratung und Beschluss 12/2021 zum Finanzkonzept des Trinkwasserversorgungskonzeptes 2070+
8. Beratung und Beschluss 13/2021 zum Niederschlagswasserbeseitigungskonzept Abwasser Gebiet II
9. Beratung und Beschluss 14/2021 zur 4. Änderungssatzung der Trinkwassergebührensatzung
10. Beratung und Beschluss 15/2021 zur Änderung des Investitionsplanes – Teilbereich Trinkwasser
11. Beratung und Beschluss 16/2021 zur Übernahme der Aufgabe der Trinkwasserversorgung Stadt Hecklingen OT Cochstedt ab 01.01.2023

12. Beratung und Beschluss 17/2021 zur Durchführung der Eigenüberwachungsverordnung ab 01.01.2022
13. Mitteilungen und Anfragen
14. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung der Verbandsversammlung

Nichtöffentlicher Teil

15. Entscheidungen über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung nicht öffentlicher Teil
16. Abstimmung über das Protokoll des nicht öffentlichen Teils der Sitzung der Verbandsversammlung vom 23.03.2021
17. Bericht des Verbandsgeschäftsführers
18. Beratung und Beschluss 18/2021 zu einer Rechtsangelegenheit
19. Mitteilungen und Anfragen
20. Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung der Verbandsversammlung

TOP 1

Die Sitzung der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes "Bode-Wipper" wird vom Vorsitzenden der Verbandsversammlung Herrn Stops eröffnet. Er begrüßt alle Gremienmitglieder, anwesende Gäste und die Mitarbeiter des Verbandes.

TOP 2

Herr Stops stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest. Herr Jorde Vertreter der Stadt Aschersleben ist entschuldigt. Die Verbandsversammlung ist mit 54 Stimmen und 5 Mitgliedsgemeinden beschlussfähig.

TOP 3

Es gibt keine Anmerkungen oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung im öffentlichen Teil. Herr Stops stellt die Tagesordnung zur Abstimmung.

| | | |
|-----------------------------|---------------------------------------|-----------|
| Abstimmungsergebnis: | Anzahl der möglichen Stimmen: | 56 |
| | Anzahl der anwesenden Stimmen: | 54 |
| | Ja – Stimmen: | 54 |
| | Nein – Stimmen: | - |
| | Enthaltungen: | - |

Die Tagesordnung für den öffentlichen Teil wurde festgestellt.

TOP 4

Es gibt keine Anmerkungen oder Ergänzungswünsche. Herr Stops stellt das öffentliche Protokoll der Sitzung der Verbandsversammlung vom 23.03.2021 zur Abstimmung.

| | | |
|-----------------------------|---------------------------------------|-----------|
| Abstimmungsergebnis: | Anzahl der möglichen Stimmen: | 56 |
| | Anzahl der anwesenden Stimmen: | 54 |
| | Ja – Stimmen: | 41 |
| | Nein – Stimmen: | - |
| | Enthaltungen: | 13 |

Der öffentliche Teil des Protokolls der Sitzung der Verbandsversammlung vom 23.03.2021 wird festgestellt.

TOP 5

Herr Beyer berichtet anhand seiner Präsentation welche Auswirkungen das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1161 vom 20. Juni 2019 zur Änderung der Richtlinie 2009/33/EG über die Förderung sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge sowie zur Änderung vergaberechtlicher Vorschriften für den Fuhrpark des Verbandes mit sich bringen wird, wenn dies für den WAZV zutreffend ist. Die finanzielle Belastung würde erheblich steigen, aber es bleibt abzuwarten, wie vor allem die technische Entwicklung der Elektro-LKWs verlaufen wird.

Weiter führt Herr Beyer aus, dass auch der Verband mit Einnahmeausfällen rechnen muss, da die Insolvenzverfahren landesweit während der Corona-Zeit gestiegen sind und davon im Salzlandkreis sogar am höchsten.

Herr Beyer berichtet über ein sehr interessantes System zur Rattenbekämpfung – ToxProtect 1402. Mit dieser Box werden „Rattenbesuche“ gezählt, so dass dann gezielt die Bekämpfung erfolgen kann. Momentan werden die Kanäle auf Verdacht beködert, was sehr aufwendig und kostenintensiv ist. 5 Stück dieser Boxen sollen jetzt angeschafft werden. Eine Box kostet zwischen 800,00 bis 1.000,00 Euro.

Zum Probetrieb der VKA informiert Herr Beyer über die aktuellen Zahlen der Stromerzeugung seit dem 07.06.2021. Ziel ist es, dass wenn die Anlage stabil läuft, etwa 60-70 % Stromanteil zu erreichen. Aktuell sind wir bei ca. 50 % und damit auf einem guten Weg für den 1. Komplex.

TOP 6

Herr Zenker nimmt Bezug auf den Presseartikel vom 14.06.2021 zum Dürrehotspot und verweist darauf, dass die bisherigen Niederschläge nicht ausgereicht haben den Grundwasserspiegel bis heute wieder auszugleichen. Wenn dann Anschluss- und Benutzungszwang beim Regenwasser zu 100 % durchgeführt werden würde, dann kommt noch weniger Regenwasser im Grundwasser an. Er möchte wissen, ob es noch ein zweites Gutachten zum Niederschlagswasserbeseitigungskonzept gibt?

Herr Beyer antwortet, dass eine Frage zur Tagesordnung nicht zulässig ist. Es gibt auch nur das eine Gutachten.

Frau Mekas fragt, ob in allen Orten flächendeckend die Rattenbekämpfung gemacht wurde.

Herr Beyer antwortet, dass die Bekämpfung nur dort durchgeführt wird, wo es erforderlich ist. Es gibt gewisse Hotspots, wo viel Essenreste im Abwasser vorhanden sind. Dort wird gezielt geködert. Im Gebiet II ist der private Betreiber dafür zuständig.

Weitere Fragen gibt es nicht und Herr Stops schließt die Einwohnerfragestunde.

TOP 7

Herr Stops bittet Herrn Beyer um eine kurze Einführung zum Thema. Herr Beyer berichtet, dass dies heute die ca. 20. Beratung dazu ist und stellt fest, dass das Trinkwasserversorgungskonzept 2070+ im Verbandsgebiet mit allen Beteiligten (bis auf Stadt Aschersleben, weil die nicht mit Trinkwasser versorgt wird) lang und ausführlich öffentlich und nicht öffentlich erörtert und diskutiert wurde. Am Ende haben sich die Verbandsmitglieder ein Votum geholt.

Herr Beyer nimmt Bezug auf den Artikel in der Volksstimme heute und erklärt anhand seiner Präsentation, dass dieser inhaltlich falsch ist und die Thematik sehr einseitig dargestellt wird.

Auch wurde indirekt der Vertreter der VG Saale-Wipper angegriffen, er hätte kein Votum und wenn heute der Beschluss gefasst werden würde, dieser Beschluss rechtswidrig und anzugreifen wäre. Dazu erklärt Herr Beyer, dass in welcher Form der Vertreter seine Vertretung fragt, ist einzig und allein seine Sache und verweist auf § 11 Abs. 3 GKG und auf die Aussage der stellvertretende Pressesprecherin im Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt aus 2013.

Herr Beyer erläutert, dass der geforderte Bürgerentscheid dazu nach § 26 Abs. 2 Nr. 3 KVG nicht zulässig ist.

Herr Beyer betont, dass dieser Grundsatzbeschluss notwendig ist, damit weitere Verfahrensschritte, wie Ausfertigung der Kalkulation, ggf. vorab rechtliche Prüfung der Kalkulation und Erstellung der Satzung vorgenommen werden können.

Herr Zander äußert seinen Unmut zum Artikel in der Volkstimme und stimmt Herrn Beyer zu, bezüglich der inhaltlichen falschen Aussagen. Er erklärt, dass er die Entscheidung bewusst getroffen hat, die Beratung im Stadtrat zu machen, da nur die Stadt Güsten Mitglied im WAZV ist.

Frau Muschalle-Höllbach stellt für die Stadt Hecklingen den Antrag, den Deckungsbeitrag des Erneuerungsbeitrages auf 75 % zu senken und ergänzt, dass an der eigentlich Beschlusslage sich nichts ändert.

Herr Zander erklärt, dass er keinen Änderungsantrag stellen wird, da die Stimmenverhältnisse eindeutig sind, und sein Antrag keine Mehrheit finden würde. Deshalb wird er beim Beschluss auch mit „nein“ stimmen.

Es gibt keine weiteren Anmerkungen oder Ergänzungswünsche. Herr Stops bittet zur Abstimmung des Änderungsantrags „Grundsatzbeschluss zum Finanzkonzept Trinkwasserversorgungskonzept 2070+ – Die Verbandsversammlung des WAZV „Bode-Wipper“ beschließt, die beitragsgestützte Refinanzierung des Trinkwasserversorgungskonzeptes 2070+. Der Deckungsbeitrag des Erneuerungsbeitrages soll 75% betragen.“

| | | |
|-----------------------------|---------------------------------------|-----------|
| Abstimmungsergebnis: | Anzahl der möglichen Stimmen: | 56 |
| | Anzahl der anwesenden Stimmen: | 54 |
| | Ja – Stimmen: | 07 |
| | Nein – Stimmen: | 41 |
| | Enthaltungen: | 06 |

Der Änderungsantrag der Stadt Hecklingen, ist damit abgelehnt.

Darauf schildert Herr Stops die Beschlussvorlage 12/2021 „Grundsatzbeschluss zum Finanzkonzept Trinkwasserversorgungskonzept 2070+ – Die Verbandsversammlung des WAZV „Bode-Wipper“ beschließt, die beitragsgestützte Refinanzierung des Trinkwasserversorgungskonzeptes 2070+. Der Deckungsbeitrag des Erneuerungsbeitrages soll 100 % betragen.“

Es gibt keine weiteren Fragen oder Mitteilungen. Herr Stops stellt den Beschluss 12/2021 „Grundsatzbeschluss zum Finanzkonzept Trinkwasserversorgungskonzept 2070+“ zur Abstimmung.

| | | |
|-----------------------------|---------------------------------------|-----------|
| Abstimmungsergebnis: | Anzahl der möglichen Stimmen: | 56 |
| | Anzahl der anwesenden Stimmen: | 54 |
| | Ja – Stimmen: | 41 |
| | Nein – Stimmen: | 13 |
| | Enthaltungen: | - |

TOP 8

Herr Beyer gibt eine kurze Einführung und berichtet anhand seiner Präsentation. Er erläutert anhand seiner Aufstellung, wie sich die Regenwasseranschlussflächen in den letzten 5 Jahren entwickelt haben. Es sind mittlerweile über 60.000 m² mehr ohne einen Kunden zusätzlich bzw. zwangsweise angeschlossen zu haben. Dazu wurde kontrolliert, wer unsere Leistung in Anspruch nimmt und dafür nicht bezahlt, sodass im Ergebnis knapp 500.000 m² nachberechnet wurden. Ca. die Hälfte der Grundstücke sind erst überprüft.

Anhand der Präsentation erklärt Herr Beyer, wie das NBK sich beispielsweise in Tarthun auswirkt. Herr Fries kann den angeschlossenen Bereichen nicht zustimmen, worauf Herr Beyer konkretisiert, dass angeschlossen nicht heißt, dass alle Grundstücke faktisch angeschlossen sind. Es müssen gewissen Formulierungen, die in dem Runderlass zur Aufstellung des NBK vorgegeben werden, verwendet werden.

Herr Beyer stellt abschließend fest, dass das NBK nun seit mehreren Monaten im Umlauf ist und es keine weiteren Hinweise mehr gab.

Jedoch gibt es einen Änderungsantrag der Egelner Mulde, der aussagt, dass das NBK nur in Anwendung der Stellungnahme des MULE des § 79b Abs. 1 Satz 2 Wassergesetzes beschlossen werden soll. Herr Beyer berichtet, dass er gestern dazu mit der Kommunalaufsicht Rücksprache gehalten hat und eine Empfehlung wurde dafür nicht ausgesprochen.

Herr Fries kann sich nicht damit einverstanden erklären und legt seine Beweggründe dar. Er hat den Auftrag bekommen nur mit dem Zusatz - ...*nur in Anwendung der Stellungnahme des Ministeriums...* dem NKB zuzustimmen.

Es gibt keine weiteren Anmerkungen. Herr Stops stellt fest, dass jedem Verbandsmitglied der Änderungsantrag der Egelner Mulde vorliegt und bittet zur Abstimmung über den Antrag - Die Verbandsversammlung des WAZV „Bode-Wipper“ beschließt, das Niederschlagswasserbeseitigungskonzept für das Abwasser Gebiet II *nur in Anwendung der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Energie vom 23.09.2019 zur Auslegung des § 79b Abs. 1 Satz 2 des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt. Sie ist als Anlage Gegenstand des Beschlusses.*

| | | |
|-----------------------------|---------------------------------------|-----------|
| Abstimmungsergebnis: | Anzahl der möglichen Stimmen: | 56 |
| | Anzahl der anwesenden Stimmen: | 54 |
| | Ja – Stimmen: | 11 |
| | Nein – Stimmen: | 28 |
| | Enthaltungen: | 15 |

Der Änderungsantrag von der Egelner Mulde ist damit abgelehnt.

Herr Stops schildert die Beschlussvorlage 13/2021 „Niederschlagswasserbeseitigungskonzept Abwasser Gebiet II – Die Verbandsversammlung des WAZV „Bode-Wipper“ beschließt, das Niederschlagswasserbeseitigungskonzept für das Abwasser Gebiet II.“

Es gibt keine weiteren Fragen oder Mitteilungen. Herr Stops stellt den Beschluss 13/2021 „Niederschlagswasserbeseitigungskonzept Abwasser Gebiet II“ zur Abstimmung.

| | | |
|-----------------------------|---------------------------------------|-----------|
| Abstimmungsergebnis: | Anzahl der möglichen Stimmen: | 56 |
| | Anzahl der anwesenden Stimmen: | 54 |
| | Ja – Stimmen: | 36 |
| | Nein – Stimmen: | 18 |
| | Enthaltungen: | - |

Herr Fries ergreift nochmal das Wort und äußert sich über das Abstimmungsverhalten der Verbandsmitglieder als befremdlich und findet die Entscheidung nicht gut von Kollegen, die es gar nicht betrifft. Es sagt, dass zukünftig bei weiteren Entscheidungen darüber nachgedacht werden sollte.

Herr Stops antwortet, dass das Thema schon so lange diskutiert wurde. Er kann sehr wohl der Kommunalaufsicht rechtlich folgen und erinnert, dass auch Staßfurter Ortsteile im Gebiet II liegen. Er hat eine bewusste Entscheidung getroffen und wenn dieser Beschluss falsch wäre, wäre das zum Schaden des Verbandes und nicht mehr abstimmungsfrei.

TOP 9

Herr Beyer erläutert die 3 Änderungspunkte anhand seiner Präsentation.

Herr Stops schildert die Beschlussvorlage 14/2021 „4. Änderungssatzung der Trinkwassergebührensatzung – Die Verbandsversammlung des WAZV „Bode-Wipper“ beschließt, die 4. Änderung der Trinkwassergebührensatzung.“

Es gibt keine weiteren Fragen oder Mitteilungen. Herr Stops stellt den Beschluss 14/2021 „4. Änderungssatzung der Trinkwassergebührensatzung“ zur Abstimmung.

| | | |
|-----------------------------|---------------------------------------|-----------|
| Abstimmungsergebnis: | Anzahl der möglichen Stimmen: | 56 |
| | Anzahl der anwesenden Stimmen: | 54 |
| | Ja – Stimmen: | 54 |
| | Nein – Stimmen: | - |
| | Enthaltungen: | - |

TOP 10

Zur Einführung erklärt Herr Beyer, dass er die Information von der Verbandsgemeinde Egelner Mulde erhalten hat, dass diese 3 aufgeführten Maßnahmen nicht durchgeführt werden können.

Von der Kommunalaufsicht hat er den Hinweis erhalten, dass die Verbandsmitglieder in der Verbandsversammlung über die „Ersatz“-Maßnahmen entscheiden sollen.

Der Differenzbetrag von 175.000 € kann aus der Baumaßnahme der Erneuerung Ortsführungsleitung nach Rathmannsdorf ausgeglichen werden, da dieser Betrag dort eingespart wurde. Sollte wider Erwarten der Betrag nicht ausreichen, hat der Verband im Bereich der Baumaßnahme Horst 225.000 € Fördermittel vom Land erhalten.

Herr Stops schildert die Beschlussvorlage 15/2021 „1. Änderung des Investitionsplanes – Teilbereich Trinkwasser – Die Verbandsversammlung des WAZV „Bode-Wipper“ beschließt, dass die Trinkwasserbaumaßnahmen

- 3.2.12 Wolmirsleben „Am Anger“
- 3.2.7 Etgersleben „Magdeburger Tor“
- 3.2.9 Hakeborn „Straße der Freundschaft“

im Gesamtumfang von 230.000 € nicht im Jahr 2021 durchgeführt werden. Als Ersatz soll die Maßnahme Erneuerung der Versorgungsleitung „Horst-Heilmann-Straße, Stadt Güsten OT Amesdorf“ mit einem Wertumfang von ca. 405.000 € durchgeführt werden.“

Es gibt keine weiteren Fragen oder Mitteilungen. Herr Stops stellt den Beschluss 15/2021 „1. Änderung des Investitionsplanes – Teilbereich Trinkwasser“ zur Abstimmung.

| | | |
|-----------------------------|---------------------------------------|-----------|
| Abstimmungsergebnis: | Anzahl der möglichen Stimmen: | 56 |
| | Anzahl der anwesenden Stimmen: | 54 |
| | Ja – Stimmen: | 54 |
| | Nein – Stimmen: | - |
| | Enthaltungen: | - |

TOP 11

Herr Stops führt kurz in den Sachverhalt ein und schildert die Beschlussvorlage 16/2021 „Übernahme der Aufgabe der Trinkwasserversorgung Stadt Hecklingen OT Cochstedt ab 01.01.2023 – Die Verbandsversammlung des WAZV „Bode-Wipper“ beschließt, dass über die Übernahme der Aufgabe der Trinkwasserversorgung Stadt Hecklingen, OT Cochstedt ab 01.01.2023 erst dann entschieden wird, wenn die Sachzeitwertberechnung der von der Midewa zu übernehmenden Anlagen durch einen Wirtschaftsprüfer und ein Ingenieurbüro überprüft worden und diese Unterlagen von der Stadt Hecklingen an den WAZV "Bode-Wipper" übergeben worden sind.“

Es gibt keine weiteren Fragen oder Mitteilungen. Herr Stops stellt den Beschluss 16/2021 „Übernahme der Aufgabe der Trinkwasserversorgung Stadt Hecklingen OT Cochstedt ab 01.01.2023“ zur Abstimmung.

| | | |
|-----------------------------|---------------------------------------|-----------|
| Abstimmungsergebnis: | Anzahl der möglichen Stimmen: | 56 |
| | Anzahl der anwesenden Stimmen: | 54 |
| | Ja – Stimmen: | 54 |
| | Nein – Stimmen: | - |
| | Enthaltungen: | - |

TOP 12

Zur Einführung erinnert Herr Beyer, dass in der letzten Verbandsversammlung zu diesem Thema gesprochen wurde und Einigkeit bestand, dass wir mit den beiden Verbänden zusammen ausschreiben wollen.

Aktuell ist die rechtliche Prüfung offen, über welchen Zeitraum ausschrieben werden soll. Herr Beyer betont, dass nur solange ausschrieben wird, wie es auch rechtlich zulässig ist. Es muss darauf geachtet werden, dass durch eine lange Vergabezeit die Preise nicht negativ beeinflusst werden.

Herr Beyer gibt Herrn Fries in dem Punkt Recht, dass es grundsätzlich Sinn macht, dass es eine Firma machen sollte und, dass ist letztendlich auch Sinn und Zweck einer langfristigen Ausschreibung.

Herr Stops schildert die Beschlussvorlage 12/2021 „Ausschreibung Leistungen zur Eigenüberwachungsverordnung – Die Verbandsversammlung des WAZV „Bode-Wipper“ beschließt, dass zur Umsetzung der Eigenüberwachungsverordnung für das Abwasser Gebiet I ab 01.01.2022 und Abwasser Gebiet II ab 01.01.2024 eine gemeinsame losweise Ausschreibung mit dem Zweckverband „Ostharz“, Quedlinburg und dem AZV „Wipper-Schlenze“, Hettstedt unter Vergabe an den Gesamtbestbieter erfolgen soll.“

Es gibt keine weiteren Fragen oder Mitteilungen. Herr Stops stellt den Beschluss 12/2021 „Ausschreibung Leistungen zur Eigenüberwachungsverordnung“ zur Abstimmung.

| | | |
|-----------------------------|---------------------------------------|-----------|
| Abstimmungsergebnis: | Anzahl der möglichen Stimmen: | 56 |
| | Anzahl der anwesenden Stimmen: | 54 |
| | Ja – Stimmen: | 54 |
| | Nein – Stimmen: | - |
| | Enthaltungen: | - |

TOP 13

Herr Zander ergreift das Wort und bedankt sich für die konstruktive Zusammenarbeit des WAZV bei der Anbindung der Hauswasseranschlüsse und dem grundhaften Ausbau in der Neundorfer Straße. Die Baumaßnahme hat hervorragend funktioniert und war auch sehr zufriedenstellend für die Anwohner.

Allerdings wurde bei der Baumaßnahme festgestellt, dass einige Schächte im Schmutzwasserkanal sehr marode sind. Er sagt, dass die Baufirma den Verband dazu angeschrieben hat und auf eine Antwort wartet. Herr Zander bittet, um zeitnahe Kontaktaufnahme und Klärung mit der Baufirma.

Herr Methner erklärt, dass grundsätzlich die Schächte nicht erneuert, sondern nur die Einstiegseisen abgeflext werden. Eine zeitnahe Erledigung wird zugesichert.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

TOP 14

Herr Stops schließt den öffentlichen Teil der Sitzung der Verbandsversammlung um 17.12 Uhr.